

**Erste Satzung zur Änderung
der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten der Stadt Dreieich
(Verwaltungskostensatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 13.05.2014 diese **erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten** beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 29, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218),

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013, S. 134),

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (Hess. VwKostenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622).

Artikel 1

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das gemäß ihres § 1 Abs. 1 Satz 1 Bestandteil der Satzung ist, wird im Teil II (Besondere Verwaltungskosten) unter Ziff. 4 wie folgt geändert:

1. Ziff. 4.1. lautet nunmehr wie folgt:
„Genehmigung von Straßenaufgrabungen“.
2. Ziff. 4.1.2 wird wie folgt neu gefasst:

4.1.2	Sonstige Genehmigungen von Straßenaufgrabungen nach der Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Dreieich (Aufgrabungsrichtlinie)	Nach Zeitaufwand (gem. Teil I.1.7)
--------------	---	---------------------------------------

3. Folgende Ziff. 4.1.3 wird neu eingefügt:

4.1.3	Bei Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Ziff. 5.1 Satz 2 der Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Dreieich (Aufgrabungsrichtlinie)	pauschal 25,00 je Antrag nach Ziff. 4.1 der Aufgrabungsrichtlinie
--------------	--	---

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dreieich, den 04.06.2014

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Amtliche Bekanntmachung:
Offenbach-Post, 06.06.2014

Dieter Zimmer
Bürgermeister